



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Finanzen und Bezirke

Behörde für Finanzen und Bezirke, Adolphsplatz 3-5, 20457 Hamburg

Schüler Helfen Leben

Kaiserstraße 12
24534 Neumünster

0626 ANGED

12. Mai 2026

Steuerverwaltung

Adolphsplatz 3-5
20457 Hamburg
Telefon +49 40 428 23 - 1506
E-Fax

E-Mail Steuerverwaltung2@fo.hamburg.de

Az.: S2332-2026/003-52

Hamburg, 7.5.2026

Sozialer Tag 2026

Ihr Schreiben vom 29. April 2026

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

der Finanzsenator der Freien und Hansestadt Hamburg, Herr Dr. Dressel, dankt Ihnen für Ihr Schreiben und für Ihr soziales Engagement. Er hat mich gebeten, auf Ihr Schreiben zu antworten.

Verzichten Schülerinnen und Schüler auf die Auszahlung der anlässlich des „Sozialen Tages 2026“ am 18. und 30 Juni sowie am 16. Juli 2026 verdienten Vergütungen, so können diese aus Billigkeits- und Vereinfachungsgründen bei der Feststellung des steuerpflichtigen Arbeitslohns außer Ansatz bleiben und unterliegen damit nicht dem Lohnsteuerabzug, wenn die Arbeitgeber die Vergütung auf das in dem Arbeitsvertrag genannte Konto der Stiftung Schüler*innen Helfen Leben überweisen.

Die Arbeitgeber haben den Arbeitsvertrag mit der Verzichtserklärung zum Lohnkonto zu nehmen.

Da die steuerfrei belassenen Vergütungen nicht im Rahmen einer Einkommensteueranmeldung als Spende berücksichtigt werden dürfen, bitte ich dafür Sorge zu tragen, dass über diese Vergütungen keine Zuwendungsbestätigungen i.S.d. § 50 Einkommensteuereinführungsgesetz (EStDV) ausgestellt werden.

Die Hamburger Finanzämter werden entsprechend informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Klapproth